



Rundschreiben 154/2020

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- Mitglieder des **Kulturausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Informationen des BMG zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Bezugsrundschreiben Nr. 117/2020 vom 17.2.2020

Zusammenfassung

Der Bundesgesundheitsminister hat uns gebeten, auf die vom BMG gemeinsam mit BZgA, RKI und PEI erstellte Homepage hinzuweisen, auf der aktuelle Informationen zum Masernschutzgesetz bereitgestellt werden. Betroffene Einrichtungen sollen so bei der Umsetzung des Gesetzes unterstützt werden.

Wie mit dem Bezugsrundschreiben informiert, tritt am 1.3.2020 das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder eine Kindertageseinrichtung einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Gleiches gilt für nach 1970 geborene Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen. Alle Personen, die am 1.3.2020 bereits in den betroffenen Einrichtungen betreut werden oder tätig sind, müssen bis zum 31.7.2021 einen Nachweis vorlegen. Die Landkreise sind von diesem Gesetz unter anderem als Verantwortliche für Kindertagesbetreuung und Träger von Krankenhäusern sowie des Öffentlichen Gesundheitsdienstes betroffen.

Bundesgesundheitsminister Spahn hat den Gesundheitsämtern in einem Schreiben für deren zentralen Beitrag für den diesbezüglichen Gesundheitsschutz gedankt (**Anlage**). Zudem wurden wir informiert, dass zur Unterstützung der betroffenen Einrichtungen bei der konkreten Umsetzung des Masernschutzgesetzes gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und dem Robert Koch-Institut (RKI) eine Informationsseite erstellt wurde: www.masernschutz.de. Hier sind Informationen für Leitung und Beschäftigte der betroffenen Einrichtungen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Ärzteschaft und Eltern verfügbar, die kontinuierlich aktualisiert und ergänzt werden sollen. Zudem besteht über ein Kontaktformular die Möglichkeit, Fragen oder Anregungen zum Inhalt zu übermitteln.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Information der Landkreise.

Im Auftrag

Elsaesser

Anlage